

Do, 07.03.2013, 17:33

EU Energie Industrie Binnenmarkt Interview

Interview: Wolf von Dewitz, dpa

Lange: Vorgehen gegen Netzentgeltbefreiung ist richtig

Deutschlands Strompreisrabatte für die Industrie sind in Brüssel auf dem Prüfstand. Ein SPD-Europaabgeordneter äußert Verständnis, denn das «Rasenmäherprinzip» bei den Nachlässen sei nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar. Ganz abschaffen will er die Rabatte nicht.

Deutschlands Strompreisrabatte für die Industrie sind in Brüssel auf dem Prüfstand. Ein SPD-Europaabgeordneter äußert Verständnis, denn das «Rasenmäherprinzip» bei den Nachlässen sei nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar. Ganz abschaffen will er die Rabatte nicht.

Brüssel (dpa Insight) - Die Kritik der EU-Kommission an der deutschen Strompreisbefreiung für energieintensive Firmen stößt bei der SPD im Europaparlament auf Verständnis. Die Preisrabatte seien zu breit angelegt und damit ein Hindernis für den Binnenmarkt, sagte der industriepolitische Sprecher der SPD im Parlament, Bernd Lange, am 7. März 2013 im Interview mit dpa Insight EU. «Viele Sonderregelungen in Deutschland zur Begünstigung von Industrien rufen Wettbewerbsverzerrungen in Europa hervor - insbesondere auch die Entgeltbefreiung.» Die schwarz-gelbe Bundesregierung gehe hier nach dem «Rasenmäherprinzip» vor, das müsse sich ändern.

Ganz abschaffen will der niedersächsische EU-Abgeordnete die Strompreis-Nachlässe nicht, schließlich hätten manche Firmen einen enorm hohen Energiebedarf für ihre Produktion. Lange verspricht sich eine mildere Haltung der EU-Kommission, wenn Berlin entsprechende Reformsignale aussende.

In der 2011 von der schwarz-gelben Koalition beschlossenen Netzentgeltverordnung wurden laut Bundesnetzagentur 202 Unternehmen befreit, für 2012 sind noch keine Zahlen vorhanden, weil die Anträge rückwirkend behandelt werden. Es wird mit deutlich mehr Rabattanträgen gerechnet.

Die EU-Kommission hatte am 6. März bekanntgegeben, dass sie die deutsche Netzentgeltbefreiung für stromintensive Verbraucher prüfen will. Sollte sie am Ende des Verfahrens zu dem Schluss kommen, dass es sich um Beihilfen handelt, müssten die Firmen die finanziellen Entlastungen zurückzahlen. Am selben Tag hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf den Verordnungsteil, in dem die Entlastung geregelt ist, für rechtswidrig erklärt.

dpa: Herr Lange, das war ja ein deutlicher Schuss vor den Bug der deutschen Energiepolitik. Wie bewerten Sie die EU-Kommissionsentscheidung zur Einleitung eines Prüfverfahrens der Netzentgeltbefreiung für energieintensive Firmen und das Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf?

Lange: «Viele Sonderregelungen in Deutschland zur Begünstigung von Industrien rufen Wettbewerbsverzerrungen in Europa hervor - insbesondere auch die Entgeltbefreiung. Das ist mir bei einer Veranstaltung vor einigen Wochen sehr deutlich geworden: Als die deutsche Industrie gerade über hohe Strompreise klagte, stand ein tschechischer Unternehmer auf, zählte alle Vorteile der

Energiesubventionierung in Deutschland auf und kam zum Ergebnis, dass seine Strompreise in Tschechien höher sind als die in Deutschland. Das kann in der Tat in einem europäischen Strommarkt nicht sein.»

dpa: Also haben Sie durchaus Verständnis für die Entscheidung der Kommission?

Lange: «Ja. Denn es werden Industrien ungerechtfertigterweise nach dem Rasenmäherprinzip entlastet - und die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen zahlen. Dabei werden Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU in Kauf genommen. Das gehört abgeschafft.»

dpa: Die mögliche Rückabwicklung dieser Preisrabatte würde allerdings auch zusätzliche Belastungen für die deutsche Industrie bedeuten, die im globalen Wettbewerb steht.

Lange: «Da wird man sicherlich mit der EU-Kommission noch einmal verhandeln können. Wenn klare Reformsignale da sind, könnte auf Klageverfahren verzichtet werden. Das wird man hinkriegen. Doch es kann nicht sein, dass in vielen Bereichen quasi Beihilfetatbestände geschaffen werden und damit Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Außerdem wird man noch einmal über die Zusammensetzung von Strompreisen in Deutschland nachdenken müssen. Durch das vermehrte Zur-Verfügung-Stellen von Erneuerbaren-Kapazitäten sinkt der Strompreis. Dies wird allerdings nicht an die Verbraucher weitergegeben. Die Regulierung der Preisgestaltung muss man daher auch in Angriff nehmen.»

dpa: Sehen Sie den bisherigen Verordnungs-Paragrafen 19 als Beihilfetatbestand? Diese Frage prüft jetzt die Kommission. Das Bundeswirtschaftsministerium sagt, es sei gar keine Beihilfe, weil gar kein Geld fließt.

Lange: «Die EU-Definition ist, es muss Subventionierung sein und es muss aus staatlichen Mitteln kommen. Hier ist es in der Tat grenzwertig. Insofern bewegt sich die Kommission auf dünnem Eis. Aber immerhin ist das Anliegen richtig, in einem Energiebinnenmarkt gleiche Regeln zu haben, denn der Effekt der Wettbewerbsverzerrung ist eindeutig.»

dpa: Sie werten das positiv als Hindernisabbau für den Binnenmarkt. Welche Rolle spielt denn die Preisentlastung für die Verbraucher?

Lange: «Die ganzen Privilegierungen - seien es die Netzentgelte, aber auch die Befreiung vom EEG - werden letztendlich auch auf die Verbraucher umgelegt. Das ist natürlich ein Ungleichgewicht. Dass die Stromkosten stark steigen, ist natürlich eine Problemstellung insgesamt, und damit wird gegengewirkt. Aber wie gesagt, man muss über die Preisbildung insgesamt noch einmal nachdenken.»

dpa: Die Industrieverbände BDI und BDEW warnen bereits vor unangemessenen Lasten für die deutsche Industrie. Wie ernst nehmen Sie solche Warnungen?

Lange: «Ich empfinde die Kommissions-Entscheidung mehr als Schuss vor den Bug, also noch nicht "getroffen und versenkt". Man gibt ein klares Warnsignal: Achtung, ihr bewegt euch in einem Fahrwasser in Richtung unzulässiger Beihilfen und das müsst ihr korrigieren. Ich verstehe es so, dass man über die Ausnahmetatbestände noch einmal sehr, sehr deutlich nachdenkt.

Es gibt hier durchaus Problemstellungen. Der Standort von "Dow Chemical" in Stade beispielsweise benötigt ungefähr 1,2 Prozent des gesamtdeutschen Stromverbrauchs. Da besteht natürlich eine besonders hohe Energiepreisbelastung, weil gerade Dow Chemical mit seiner Rohstoffproduktion im globalen Wettbewerb steht. Da wird man sicherlich etwas tun müssen. Aber eben nicht mit einem Rasenmäher für fast die

gesamte Industrie. Das geht eindeutig in Richtung unzulässiger Beihilfe. Aber die Diskussion ist ja jetzt angestoßen.»

dpa: Was bietet sich als möglicher Kompromissweg an? Sie sagten, dass man die EU-Kommission mit entsprechenden Signalen noch besänftigen könnte.

Lange: «Die Netzentgelte müsste man auf den Stand des Jahres 2010 zurückführen. Was die EEG-Umlage anbetrifft, wird man sicherlich in Richtung auf die Situation 2001 zurückrudern müssen. Auf der anderen Seite wird man auch sicherlich die Umweltbeihilfen-Richtlinien von Seiten der Kommission verändern, damit vernünftige Ausnahmetatbestände und Fördersysteme für erneuerbare Energien nach wie vor möglich sind. Auf beiden Seiten müssen also Hausaufgaben gemacht werden.»

: dpa

Copyright: dpa